

Beschlussvorlage		
- öffentlich -		
VL-42/2024		
Fachbereich	Bauverwaltung	
Federführendes Amt	Bauamt	
Sachbearbeiter	Laura Cukadar	
Datum	25.03.2024	
Beteiligtes Amt	Bauamt	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	16.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	14.05.2024	beschließend

Betreff:

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain Bebauungsplan "Bestattungswald", Gemarkung Himbach

Beschlussvorschlag:

Folgender Beschluss wird gefasst:

- 1.) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Limeshain beschlossen.
- 2.) Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan "Bestattungswald" (Planstand: 28.03.2024) sowie die textlichen Festsetzungen werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird ebenfalls beschlossen.
- 3.) Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung sind in der gem. 1.) geänderten Fassung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 10.10.2023 den Aufstellungsbeschluss und die Einleitung der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Bestattungswald" gefasst.

Im Unterwald, Flur 12, Flurstück 1, der Gemarkung Himbach, unweit des Limeswachturms soll auf gemeindeeigenem Grund mit einer Fläche von etwa 5.000 m² der Bestattungswald mit Andachtsflächen und einer Holzabgrenzung zur Einfriedung entstehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte im Zeitraum vom 13.11.2023 bis einschließlich 13.12.2023.

Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.

1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen sind in der Anlage beigefügt.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Zwischenzeitlich wurde auf Anregung der Unteren Naturschutzbehörde des Wetteraukreises eine artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung veranlasst, welche in die vorliegende Entwurfsplanung eingeflossen ist.

Anlage(n):

- 1. 2024-03-28 Abwägung
- 2. 240326_B-Plan_Bestattungswald-Layout1
- 3. 2024-03-28 Textliche Fesetzungen
- 4. 2024-03-28, Begründung
- 5. 20240311_Artenschutzrechtliche Prognose_Limeshain_Bestattungswald